



**raaba
grambach**
MARKTGEMEINDE

Marktgemeinde Raaba-Grambach
Josef-Krainer-Straße 40
8074 Raaba-Grambach
Mail: foerderung@raaba-grambach.gv.at
Fax: 0316/40 11 36-190

Eingangsstempel

ENERGETISCHE SANIERUNG 2022

Antrag auf Förderung, Energetische Sanierung
(gebührenfrei)

Angaben zur Antragstellerin oder zum Antragsteller:

Familien-/Nachname		Vorname, Geburtsdatum:	
Anschrift:		Anschrift des zu fördernden Objektes:	
E-Mail für Rückfragen:		Telefonnummer für Rückfragen:	
Sanierungsmaßnahme 1 + Kosten:	Sanierungsmaßnahme 2 + Kosten:	Sanierungsmaßnahme 3 + Kosten:	
Bankverbindung / IBAN:			

Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers:

Als Antragstellerin/Antragssteller erkläre ich hiermit, dass

- (a) die Richtlinien lt. GR Beschluss vom 17.11.2021 der Marktgemeinde Raaba-Grambach mir bekannt und für mich rechtsverbindlich sind.
- (b) die im Antrag gemachten Angaben der Realität entsprechen, vollständig sind und ich eine auf Grund unrichtiger Angaben erhaltene Förderung der Marktgemeinde Raaba-Grambach unverzüglich zurückzahlen habe.
- (c) ich einer Überprüfung der von mir gemachten Angaben durch die Marktgemeinde Raaba-Grambach zustimme.
- (d) ich eine Bankverbindung angegeben habe, über die ich als AntragstellerIn verfügungsberechtigt bin.

_____ Datum

_____ Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Vermerke Buchhaltung (2022):

522/7785

BP: 1046

Jahr: _____

lfd. Nummer: _____

Förderbetrag: € _____

Marktgemeinde Raaba-Grambach:

sachlich richtig:

rechnerisch richtig:

geprüft am:

Förderrichtlinien

Energetische Sanierung

Gemeinderatsbeschluss vom 17.11.2021 befristet bis 31.12.2022

Förderung:

Gefördert wird die durch eine Fachfirma durchgeführten Sanierungen an Fensterflächen, Dachdämmung der obersten Geschoßdecke, Fassadenflächen, Kellerdecken und energetisch relevanten Haustechniksystemen. Basis der Förderung ist die „umfassende energetische Sanierung“ der zuständigen Stelle des Landes Steiermark (Wohnbauförderung) und deren Fördervoraussetzungen.

Weitere Fördervoraussetzung ist der Nachweis des Einbaus einer Fachfirma.

Höhe der Förderung:

- Einmalig ein nicht rückzahlbarer Förderbetrag von 15% der Baukosten bei einem zu sanierenden Gebäudeteil. max. Förderbetrag € 1.750,-
- Einmalig ein nicht rückzahlbarer Förderbetrag von 15% bei Baukosten bei zwei zu sanierenden Gebäudeteilen. max. Förderbetrag € 3.500,-
- Einmalig ein nicht rückzahlbarer Förderbetrag von 15% der Baukosten bei mind. drei zu sanierenden Gebäudeteilen. max. Förderbetrag € 5.250,-

Auszahlungsmodus & Antragstellung:

Die Förderung erfolgt gegen Vorlage eines vollständig ausgefüllten Antragsformulars sowie der Rechnungen und Einzahlungsbestätigungen. Im Übrigen sind, im Einzelfall, weitere geeignete Nachweise wie etwa ein Einbaunachweis, Fotos etc. vorzulegen.

Der Förderantrag ist spätestens drei Jahre nach Rechnungsdatum, dh. im Jahr 2022 Rechnungen ab 01.01.2019, zu stellen.

Die Förderung wird nach Überprüfung auf das Girokonto der Antragstellerin oder des Antragstellers überwiesen.

Ungebührlich bezogene Förderungsbeträge sind zurückzubezahlen. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.